

KÜS: Resultate der Gasprüfungen nicht befriedigend

Mit Stichtag vom 1. Januar 2009 waren laut KBA rund 367.146 gasbetriebene Fahrzeuge mit Autogas oder Erdgasanlagen in Deutschland zugelassen, der überragende Anteil (306.402) mit Autogas. Im Rahmen der HU bei der KÜS ist auch die sog. wiederkehrende Gasprüfung erforderlich. Dabei werden das Fahrzeug und die Gasanlage identifiziert, der Zustand und die Dichtigkeit der Anlage geprüft sowie die vorgeschriebene Befestigung und der Einbau der Einzelkomponenten kontrolliert.

Die Resultate dieser Prüfung im Hinblick auf Einbau und Wartung sind bedenklich. So fuhr bei den KÜS-Experten ein Fahrzeug vor, bei dem der quer liegende Tank nicht mit den richtigen Befestigungsbändern geliefert wurde. Um diesem Manko abzuhelpfen, hat man dann kurzerhand zwei Schrauben an die zu kurzen Bänder angeschweißt. Wenn bei einem Crash diese Verbindung reißt, macht sich der Gastank selbstständig – die Folgen können fatal sein.

100 mm Mindestabstand sind zwischen der Flüssiggasleitung und der Abgasanlage vorgeschrieben. Eine unmittelbar am Auspuff verlegte Gasleitung, die außerdem an den beweglichen Stabilisatoren befestigt ist, ist mangelhaft befestigt. Auch direkt am Verdampfer der Gasanlage oder an dessen Zu- und Ablaufleitungen befestigte, stromführende Leitungen der elektrischen Anlage mussten die KÜS-Prüfingenieure schon bemängeln.